

Hans Jochim Stolten  
Seefeld 6 c  
23843 Bad Oldesloe

7.1.2005

Antrag zur Tagesordnung Hauptversammlung:

Tagesordnungspunkt 5 > § 14 Vergütung > Absatz 2:

Ich beantrage hier folgenden Satz einzufügen:

c. Die ersten 3 Zeilen wie in b. > dann:

a. des Vorjahres, minimal aber EUR 0,00, unterschreitet, erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates einen Abschlag auf seine Vergütungen von EUR 400,00, bis zu einem Maximalbetrag von EUR 2000,00.

Begründung: Wie in jedem Wirtschaftsbetrieb haben solche Regelungen nur einen Sinn, wenn sich auch schlechte Unternehmenszahlen auf die Verantwortlichen auswirken. Obige Ergänzung sollte deshalb nur selbstverständlich sein.

Anfrage:

Wie wirken sich Aktienrückkäufe auf das Konzernergebnis und damit auch auf die Aufsichtsratsvergütungen aus?

Mit freundlichem Gruß

Hans Jochim Stolten

